

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 126/2019

<b>Federführung:</b>	FB 4 - Bürgerservice	<b>Datum:</b>	03.09.2019
<b>Verfasser:</b>	Philipp Theiner	<b>AZ:</b>	112.2

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Art der Beratung:</b>
Technischer Ausschuss Gemeinderat	18.09.2019 25.09.2019	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

<b>Zuständigkeit nach:</b>	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung
----------------------------	-----------------------------------

### Installation einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage

#### Anlagen:

1. Karte zum geplanten Standort der Säule in der Filsstraße
2. Auswertung von mobilen Messungen in der Filsstraße aus den Jahren 2016 bis 2018
3. Angebot der Firma ERA vom 28.06.2019
4. Bilder zum Geschwindigkeitsmessanhänger „Enforcement-Trailer“

### Antrag zur Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat stimmt der Neubeschaffung und Installation einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (PoliScan-Säule) im Bereich der Filsstraße über die Firma ERA GmbH & Co. KG gemäß deren Angebot mit den unter III. a.) näher aufgeführten Positionen in Höhe von 122.782,42 € zu.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass der Fachbereich 4 künftig – auch im Hinblick auf anstehende Temporeduzierungen in der Stadt aus Lärmschutzgründen – zunächst mietweise (perspektivisch evtl. durch Anschaffung), Geschwindigkeitsüberwachungen mit einem teilstationären Gerät (Anhänger) an Straßen in der Stadt durchführen wird.

## **I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung**

*Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5:*

*Themenfeld 8 – Mobilität*

*Die Fünftälerstadt Geislingen an der Steige legt Wert auf eine gute Verkehrsanbindung sowie einen guten Verkehrsfluss für alle (Verkehrs)Teilnehmer.*

Die Stadt Geislingen betreibt derzeit insgesamt fünf stationäre Geschwindigkeitsmesssäulen des Typs PoliScan.

Diese stehen an der Wiesensteiger Str., an der Überkinger Str. (B466), am Ortseingang Türkheim (L1230) sowie in Eybach an der Wiesentalkreuzung und nach dem Kreisverkehr (beide an der L1221). Es existieren insgesamt fünf Messeinschübe für die Anlagen. Mit einer PoliScan-Säule kann grundsätzlich in beide Fahrrichtungen gemessen werden, was durch eine einfache Umsetzung oder auch den parallelen Einsatz von Messeinschüben in den Säulen möglich ist. Alte Messanlagen besitzen diese Möglichkeit nicht und können nur starr in eine Fahrtrichtung überwachen.

Für ältere Messgeräte bzw. Messgeräte alten Typs erfolgt alle 6 Monate eine Wartung der Messstelle (Kamera und Bodenschleife) sowie einmal im Jahr eine Eichung. Probleme kommen dabei vor allem mit den Kontaktschleifen auf. Wenn sich die Oberfläche der Straße z.B. wegen eines hohen Verkehrsaufkommens verändert (Spurenbildung) so hat dies Auswirkungen auf die Kontaktschleifen, da diese den Verkehr dann nicht mehr vollständig aufnehmen können.

Da die PoliScan-Säulen ihre Messungen nicht mehr über Kontaktschleifen bewerkstelligen, sondern eine innovative Lasertechnologie zur Überwachung des fließenden Verkehrs einsetzen, entfallen bei diesen Messanlagen jegliche Einbauten in den Fahrbahnkörper. Lediglich am Fahrbahnrand muss ein kleineres Fundament erstellt werden, was in der Vergangenheit immer durch den Bauhof realisiert wurde.

## **II Zielvorgabe**

Die Überwachung des fließenden Verkehrs gehört zu den Pflichtaufgaben der Straßenverkehrsbehörde im Fachbereich 4. Die Notwendigkeit stationärer Messanlagen ist mithin gegeben.

Die aktuellen Anlagen stehen bewusst an den Ortseingängen bzw. an Straßenstücken, an denen - z.B. wegen ihres Ausbaus oder ihrer Anlage - gerne höhere Geschwindigkeiten gefahren werden oder anderweitige Gefahrenstellen liegen. Auf diese Weise helfen stationäre Messanlagen diese Straßenabschnitte mit besonderer Gefährdung zu sichern. Die Erfahrungen zeigen, dass wer einmal oder mehrfach an derselben Stelle geblitzt wurde, zukünftig seine Geschwindigkeit an diesem Ort drosseln wird. Verkehrspsychologisch kann also von einem positiven Lerneffekt an den überwachten Stellen ausgegangen werden.

Zugleich besitzt der Fachbereich 4 noch eine eigene mobile Geschwindigkeitsmessanlage und arbeitet regelmäßig zudem mit der Firma ERA als externem Dienstleister im Bereich der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung zusammen. Durch diese ergänzenden mobilen Messungen werden so potentielle Temposünder in der Stadt zusätzlich unter Druck gesetzt, um so die Einhaltung bestehender Tempolimits zu überwachen und durchzusetzen.

Der Erhalt der bestehenden sowie der Ausbau der Überwachungsstrukturen in Geislingen ist letztlich ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit im Stadtgebiet.

### **III Programme - Produkte**

#### **a.) Wahl des Säulenstandortes und Angebotsbewertung der Firma ERA**

Als Standort für die neue Säule plant der Fachbereich 4 die Filsstraße (vgl. Anlage 1). Dieser Standort liegt in einer Tempo-30-Zone und zudem verläuft dort der empfohlene Schul- und Radschulweg für zahlreiche Schülerinnen und Schüler vorbei. Weiter befinden sich Sportanlagen, der inklusive Skaterplatz und der Spielplatz neben der TVA-Halle in der Nähe. Alles Infrastrukturen, die von Kindern und Jugendlichen zu verschiedenen Tageszeiten – auch an den Wochenenden – aufgesucht und besucht werden. Auch das Seniorenheim in den Bronnenwiesen liegt nur unweit entfernt.

Stundenweise Messungen mit mobilen Messgeräten haben im Bereich der Filsstraße über die letzten drei Jahre Überschreitungen zwischen 8,69 und 13,43% (je nach Fahrtrichtung, gemessen am individuellen Verkehrsaufkommen) zu Tage gefördert, teilweise mit Überschreitungen um das doppelte der vorgeschriebenen Geschwindigkeit (vgl. Anlage 2).

Dabei fanden die Messungen an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Tageszeiten statt. Hinzu kommt, dass die mobilen Messungen stets nur stundenweise erfolgen. Insofern zeigen die Messergebnisse im Bereich der Filsstraße aus Sicht des Fachbereiches 4 die Notwendigkeit für eine dauerhafte Überwachung der Geschwindigkeit in diesem Bereich, insbesondere zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, welche die Filsstraße als Schulweg bzw. als Zuwegung zu Sport- und Freizeitanlagen nutzen.<sup>1</sup> Insofern empfiehlt der Fachbereich 4 hier den Standort in der Filsstraße für die neu zu errichtende PoliScan-Säule.

Es liegt dem Fachbereich 4 aktuell ein Angebot der Firma ERA vom 28.06.2019 vor (vgl. Anlage 3) zur Erstellung der Messanlage in der Filsstraße mit zwei Messeinschüben. Mit der Firma ERA arbeitet die Stadt bereits flächendeckend im Bereich der Verkehrsüberwachung zusammen und auch die bisherigen PoliScan-Säulen in der Stadt wurden allesamt durch die Firma ERA installiert.

Die Fundamentierung (Tiefbauarbeiten) werden nach jetzigem Stand durch den Bauhof in Eigenleistung ausgeführt, so dass die Position 3 auf dem Angebot in Höhe von 5.100,- € (netto) nicht zum Tragen kommt. Es ist vom Fachbereich 4 aber beabsichtigt die beiden Alternativpositionen, bei denen es sich um einen zusätzlichen Messeinschub sowie einen Übertragungsadapter handelt zu ziehen. Eine Stromversorgung ist an dem geplanten Aufstellplatz in der Filsstraße direkt aus einem Trafohäuschen des Albwerkes zu realisieren, entsprechende Vorgespräche mit dem Albwerk haben hierzu bereits stattgefunden.

Insofern werden nach jetzigem Stand die nachfolgenden Kosten bei einer Auftragsvergabe an die Firma ERA auf die Stadt zukommen:

PoliScan-Säule für zwei Fahrtrichtungen	13.300,-	€
Installationskosten	2.800,-	€
PoliScan speed-System FM1	43.625,-	€
PoliScan speed-System FM1 stationärer Adapter	490,-	€
Xenon-Blitz XB2	3.260,-	€

---

<sup>1</sup> Zur Frage einer künftigen längerfristigen Geschwindigkeitsüberwachung an anderen Standorten im Stadtgebiet siehe unten, Ausführungen zum geplanten Einsatz eines Geschwindigkeitsmessanhängers unter b.).

PoliScan speed-System FM1	39.262,50	€ (10% Rabatt)/Alt.
PoliScan speed-System FM1 stationärer Adapter	441,-	€ (10% Rabatt)/Alt.
<hr/>		
Gesamt (ohne USt.)	103.178,50	€
Gesamt (inkl. USt.)	122.782,42	€

Im Haushaltsplan wurden 2018 Mittel in Höhe von 120.000,- € für das laufende Haushaltsjahr (unter 12210000 78310000 Verkehrswesen) für die Beschaffung der Anlage in diesem Jahr eingestellt. Hinzu kämen jedoch bei der Auftragsvergabe nun noch überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.782,42 €, die über das laufende Budget abgedeckt werden müssten, denen aber dann künftig laufende Einnahmen aus dem Bußgeldaufkommen gegenüberstehen.

Im Stadtgebiet sind alle bisherigen modernen Messsäulen ebenfalls von der Firma ERA erstellt worden und die Stadt arbeitet auch im Bereich der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung seit langem sehr reibungslos mit der Firma ERA zusammen. Die Erfahrungen sind hierbei durchweg positiver Natur. Schulungen oder Einweisungen für Mitarbeiter entfallen logischerweise bei einer Auftragserteilung an die Firma ERA, mit deren Systemen der Fachbereich 4 bereits hinlänglich über die letzten Jahre hinweg vertraut ist. Bei einer Auftragserteilung an die Firma ERA kann mit den bestehenden Wartungs- und Serviceverträgen nahtlos weitergearbeitet werden und die neue Überwachungssäule wird unmittelbar von der Firma ERA im Rahmen der bereits bestehenden Verträge weiter betreut. Auch Softwareanpassungen in der Abwicklung der Bußgeldverfahren (Einlesen von Messdaten etc.) sind hierdurch nicht notwendig, da entsprechende Softwareschnittstellen im Haus bereits vorhanden sind.

#### **b.) Information zum geplanten (mietweisen) Einsatz eines Geschwindigkeitsmessanhängers**

Weiterhin plant der Fachbereich 4 künftig – auch im Hinblick auf anstehende Temporeduzierungen auf 30 Km/h in der Stadt aus Lärmschutzgründen – zunächst mietweise (perspektivisch evtl. auch durch Beschaffung), Geschwindigkeitsüberwachungen mit einem teilstationären Gerät (Anhänger) an Straßen in der Stadt durchzuführen (siehe Anlage 4). Dieser Anhänger kann für mehrere Tage an unterschiedlichen Gefahrenstelle aufgebaut werden, sowohl in der Kernstadt als auch in den Stadtbezirken.

Andere Kommunen und Landkreise haben mit diesem System, dem sogenannten „Enforcement Trailer“, bereits gute Erfahrungen gemacht. So liegen uns positive Rückmeldungen der Stadt Tübingen, der Stadt Villingen-Schwenningen, der Stadt Giengen an der Brenz sowie des Alb-Donau-Kreises vor. In allen Fällen, hatte sich aufgrund der festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen die Anhängerermiete bereits nach kurzer Zeit amortisiert und insbesondere bei Gefahrenstellen oder in Baustellenbereichen zeigte sich ein äußerst positiver Effekt auf das Fahrverhalten.

Der Anhänger stellt keine Anforderungen an die lokale Infrastruktur. Er ist mit einer unabhängigen Energieversorgung auf Basis von Hochleistungsbatterien ausgestattet, die eine ununterbrochene Messung bis zu zehn Tagen an einem Standort ermöglichen. Die Akkus können bei laufendem Betrieb ausgetauscht werden. Der Trailer lässt sich mit nahezu jedem Kraftfahrzeug mit Anhängerkupplung bewegen. Zur komfortablen Ausrichtung und zum Rangieren im Nahbereich verfügt er über einen eigenen, ferngesteuerten Antrieb (ähnlich wie bei modernen Wohnwägen).

Im Anhänger kommt dieselbe Messtechnik zum Einsatz wie in den PoliScan-Säulen. Sie erfasst die Geschwindigkeit aller Fahrzeuge über mehrere Spuren hinweg gleichzeitig. Variable

Geschwindigkeitsbegrenzungen, Einfahrtsverbote je nach Uhrzeit, Fahrstreifen und Fahrzeugklasse lassen sich ebenfalls überwachen. Ein integrierbares Modem überträgt die erfassten Falldaten sicher drahtlos und ermöglicht eine Zustandsüberwachung des Messsystems.

Konstruktive Besonderheiten des Trailers schützen das Messsystem bestmöglich gegen Vandalismus. Während des Betriebs lässt sich der Anhänger vollständig auf den Wagenboden absenken und so gegen unbefugten Abtransport sichern. Zusätzlich schützen eine abgedichtete, beschusssichere Hülle sowie ein Alarmsystem die Technik vor Sachbeschädigung.

Zunächst ist ein zeitnaher testweiser Einsatz des Messanhängers über die Firma ERA geplant, perspektivisch wird innerhalb des Fachbereich 4 – abhängig vom Verlauf dieses Testeinsatzes – auch in Erwägung gezogen einen eigenen Anhänger zu beschaffen.

#### **IV Prozesse und Strukturen**

1. Der Fachbereich 4 schlägt daher dem Gemeinderat abschließend vor, das Angebot der Firma ERA vom 28.06.2019 entsprechend anzunehmen und den Auftrag zur Erstellung und Installation einer PoliScan-Säule in der Filsstraße mit zwei Messeinschüben im Gesamtumfang von 122.782,42 € an die Firma ERA zu vergeben.
2. Weiter bittet der Fachbereich 4 den Gemeinderat um Kenntnisnahme von dem beabsichtigten Einsatz eines Geschwindigkeitsmessanhängers im Stadtgebiet in Kürze.

#### **V Ressourcen**

##### **1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung**

**Einmaliger Ertrag / Einmalige Einzahlung** - (nicht zutreffendes bitte löschen)

Es fallen einmalig Anschaffungs- und Erstellungskosten in Höhe von voraussichtlich 122.782,42 € an.

##### **2. Folgeaufwendungen**

###### a) Sachaufwand

Abgesehen von rechtlich notwendigen Eichkosten der Messeinschübe sowie Stromkosten im laufenden Betrieb, sind derzeit keine weiteren regelmäßigen Sachkosten bei Ausführung der Maßnahme darüber hinaus erkennbar.

###### b) Laufende Erträge

Es ist mit laufenden Bußgeldeinnahmen in derzeit nicht bezifferbarer Höhe zu rechnen.

###### c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Derzeit keine weiteren Personalkosten bei Ausführung der Maßnahme erkennbar.

### **3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung**

Im Haushaltsplan wurden unter 12210000 78310000 Verkehrswesen insgesamt Mittel in Höhe von 120.000,- € für die Neuanschaffung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage eingeplant.

Die Haushaltsmittel würden in voller Höhe abgerufen werden bei der Auftragsvergabe, darüber hinaus anfallende Kosten in Höhe von 2.782,42 € müssten überplanmäßig aus dem eigenen Budget bei 12210000 abgedeckt werden. Im Gegenzug ist dann mit laufenden Bußgeldeinnahmen nach Erstellung der Anlage zu rechnen.

Philipp S. Theiner, M.A

Christopher Flämig

Fachbereichsleiter 4

Sachgebietsleiter 4.3